Das nahe beim Hofcafehaus angelegte Bienenhaus ist eins der lehrreichsten und sehr gelehrmäßig angelegt.

Schwerte. Bährens.

Urkunden zur heimischen Gewerbegeschichte.

Privilegium, daß von den Clemundshämmern keine Contribution zu geben.

Friedrich Wilhelm Churfürst pp. Lieber Rath und Getreuer! Aus dem Einfluß geben wir Euch zu erkennen, welchergestalt die Eingelegene des Kirchspels Lüdenscheid gegen Georg Gerritzen und dessen Erben auf die Clemundts-Schmitten gedeten haben. Allermaßen Ihr Euch nun werdet entinnen, was so oft und vielfältig in diesem Punct verordnet worden, nämlich daß auf die Schmitten oder Werkstätte, wie von altersz zu Unterhaltung des Landwerks herbracht, keine Contribution gelegt, sondern die Steuerfreiheit in loco domicilii (an ihrem Wohnsitz) auf Gewinn und Gewerbe allein sollen angefangen werden, welchem wir auch allerdings gelebet wollen; so befehlen wir Euch gdst. hiemit, daß Ihr die Kirchspels Eingelegene zur Ruhe anweiset, die Steuerfreiheit von ihnen, Gerittern, dagegen nicht zu beschweren, sondern bei der Immunität schützen, seiner Güter halber nach der Proportional-Ordnung anderen gleich gehalten und darüber nicht beschwert, sondern, was er vors Kirchspel verschossen, ihme wieder erstattet oder an seinem Contingent zum wenigsten zu gut gerechnet werden möge.

Cleve, den 29. May 1645.

(Abschrift im Altenaer Stadtarchiv im Archiv der Burg Altena).

Ich bin Lumpmann zu Altena. Ertzhan von Isenhoff, und Stemmelfern bafelbst Georg Goldbrink.

Bekenntnum: Auch, unser Stadt und Lieber Getreuer, sendet wir Euch copeilich Lichel, welchen jetzter Sendull zu Ihre über die Sorfeyer Kirchspels Kierspe wegen der alten schweren Klage auf seinen Hammer und geringe Zimberet schle hat beklagt, und begehren Euch hiemit gnst., daß Ihr die Verordnung thuet, damit Supplicant wegen des Hammers gleich anderen der Immunität genießen, seiner Güter halber nach der Proportional-Ordnung anderen gleich gehalten und darüber nicht beschwert, sondern, was er vors Kirchspel verschossen, ihme wieder erstattet oder an seinem Contingent zum wenigsten zu gut gerechnet werden möge.

Cleve, den 29. May 1645.

Gertrud Engelbrecht der ouchtdap gefryget.

Wilhelm Gertogh pp. Wy doen kunt: als unser Stemmelfter to Altena Symeon van Dieft uns underdenigstid angevalgt, wie hie einen Stener heb, Gertd Engelenber genant, der ein armer Junge und frouwer Knecht, doch unechelicher Geboert sy und ein Sandwerd des Staetsaber Clemundtlinkens to lernen angefangen, mit unbeschedniger bidt, dat wy den van syner onechtdap befryen und erleidigen wollen: So bekennen wy, dat wy up solcher underdenniger beden und und eine erkenntnis van Gelde, an gem. unsern Stemmelfter davean bekalt, den ogen. Gertd Engelenber van beurter syner onechtdap befryet und erleidigt hebben, also wat er durch ehelige Geflechtnis an sik brengen mechtlikap by uns und unsen Erven verdenen mage . . .

Gegeven 1588, den 5. Septembris.

Ein Clemund-Stemmelfter.

Gyht, dath ich den Clemund-Schmiede-Sandwerk nicht auher Landes gebrauchen oder Ausländische Lehre lernen, so auch meinen Eigen und künftigen Stenzemelfteren treu und hold sein, dessen Gefres, so mir mögligk ist, befördern und allen Schaden verhüten, auch aus guten Grunde nach beinem meinem Vermögen guten Clemund wisseliefern und bei Empfang des rauhen Eisens und Wiederstellerung des Clemunds auf das Gewicht fleißig achtgeben und ertrewlich damit umgehen will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Allerhöchstes A-B-C
oder „Gesamte Mahrichten aus (Cleve und) Mark“

20. Fortsetzung.

Landenbrecr, das Gericht oder Jurisdiction belichtet aus dem Kirchsp. Landenbrecr, Pfalzn. 1. Jueren, es leith darin 861 Morg. 372 St. contribuabler Häbereyen, und wurden Ao. 1722 darinnen gezählet 947 Menschen, Ao. 1736 aber 1083 Seelen, so groß als klein, und Ao. 1735 mit denen abelichen 203 Feuerstellen.

Ueber dieses Kirchsp. Landenbrecr ist Ao. 1611 d. 12. Junii dem Geheimen Rat und Hofmeistern Johann von der Wyrd wegen verschiedener Dienstleistungen in Julich, Dortmund, Hülsel- dorf und Cöln die jurisdictio omnimoda adregue merum et mixtum imperium vom Churfürsten Soh. Sigismund conferirt, welche in Ao. 1647 d. 31. October. vom Churfürsten Wilhelm Wolfg. Graf Wilard Philipp von der Wyrd und in Ao. 1704 d. 12. Nov. vom Sr. König Friedrich in Preußen den Grafen von Dohna, damaligen Chol. Envoye Christian Carl Ernst, von Zinkeo erneuert und confirmirt worden. Die Einhaber besitzen es zu gemeinen Lehnsrechten und stehen davon die Canones ab; im Dorfe Landenbrecr ist sonsten die Parochialkirche evangelisch lutherischer Reitigion. Ein mehreres ist zu finden beym Art. von der Burg.

Die jährl. Ausbitten bey diesem Gericht bestehen in

18 Mr. 1 1/4 Sch. altertham Korn- und Erb-Renten,
29 Mr. 50 1/2 ß altertham Geld-Zinsen,
43 Mr. 20 ß jährl. Zehn-Gelbern.

Langenbreer hat einen Schenk, so Lehnl, womit jetziger Capitains Adolph Wilhelm Joseph von Haland belehnt.

Langenscheid, eine Bk. Kirchsp. Gericht im Oberamt Linna.

Langen-Hoff zu Mühlhausen im Kirchl Linna, ein Domainengut, bestehend aus

3 Morg. 127 St. Haufland item
3 Morg. 422 St. Hofplatz
285 St. Hofplatz

3 Morg. 422 St.

Langen-Hoff zu Brackel im Rittenramt Hörde, ein Domainengut, groß 14 Morgen 414 St. Hauland.

Langerfeld, eine Bk. Hochgerichts Schweln im Kirchl Wetter gelegen.

Lantrop, eine Bk. Kirchsp. Court im Rittenramt Linna.

Lanthropper-Mark, linke Landtropper Mark. **an Lankenscheid das Gut im Kirchsp. Hallveid, eine kleine Gemarken im Kirchl Heuenrade allein**

ist Lambt der Mühlen dominal zur Meierey Altena, besteht sonsten aus

3 „ Wiesenwachs
34 Morg. brauchbar Land
. von der Leithen zu Lager
im Kirchl Hochsund
vide infra plura sub voc. Leythe.

zur Leithen, ein Kittergy im Kirchl Hochsund, auf dem Ritter-Sattel de Anno 1609 ist davon zum Landtage verschrieben Wilhelm Bertram von Oberlethaft zur Leithe.

Leinhagshofe oder Lehmans Hof zu Allen im Kirchl Linna ist ein mark. Lehn, und davon jetziger Capitains Carl. Wilh. von Westphalen.

Lenperking im Gilt Minster, ein mark. Lehn, wovon jetzunder Capitains ist Carl Anthon Freyh. von Oyken.

Lengelfeld, eine Bk. Kirchsp. Meinerzhagen im Kirchl Altena gelegen.

Lengelfeld Bk. Kirchsp. Overstrabe unterm Kirchsp. Overbole gehörend.

Lengelfer und Brechinger-Marken sein kleine Gemarken im Kirchl Neuenrade allein

Lenten. Ein kleines Plakat aus Pappe unter Verschluß, in anderen Lenten über das Alter des Mannes und über Wenn Menschen je ihren Tod vor Weisen Aufgabe, bis dafür zu opfern. Versuche, in großen Lenten bensmittens zu finden, von dem du lebst ein

fahrung gegeben, nicht verdrängt und zum Draht desto unbequemer gemacht werde, und sollen aufs hundert zum wenigsten vier Osemund machen.

21) Was auf schwereren Hämmern in oder außer Lands geschmiedet wird, das soll zu Draht nicht gereidet oder verarbeitet werden.

22) Wann einiger Osemundt, welchen die Meister außer Lands geschmiedet und auf diese Ordnung nicht beeidet sein, ins Land gebracht würde, soll eher nicht gekauft noch verarbeitet werden, bis daran auf dem platten Lande Richter und Rentmeister und in den Städten zwei Ratsherren des Orts neben einem Osemundtschmied und einem Drahtschmied auf ihren Pflicht solchen vor gut und daß dieser Ordnung gemäß gemacht sei, erkannt haben.

23) Es sollen auch die Wald- oder hölzerne Kohlen aufrichtig und nach bestem Verstande von gutem, düchtigem, im Herbst und Winterzeit und Frühling gehouenem Holz in Sommerzeit vor Michaelis gebrannt und gemacht und anders nicht als nach der Stadt Hüdenscheidt gefreugten Zehnten geaichten Wagen und Karren geliebert und empfangen, was nach Michaelis geliebert, den dritten Teil weniger als im Sommer berechnet, was aber leicht und undüchtig Gut das von altem bösen Holz oder doch übel gebrannt ist, zu behuf der Armen in der Gemeinde eingezogen, und diejenige, welche wissentlich daron gearbeitet, nach Befinden in Brüchten geschlagen werden; der Preis der Kohlen soll nach jedes Orts Gelegenheit vor unserem Ambtmann, Richter, Bürgermeister und Scheffen gesetzt werden.

24) Es sollen hierüber unsertwegen unser Ambtmann, Hogrefen, Richtere in den Ambteren und in den Städten und Freiheiten jedes Orts Bürgermeistere, Rathsverwandte und Gemeinsleute, Gewicht- und Clovemeistere allnoch ermangelen sollten, dieselbe von unseren Bedienten angestellt und beeidet werden.

25) Sollte aber ein oder ander sein Ambt und Pflicht hiebei nicht der Gebühr beobachten, da sollen unsere Ambtmann, Hogreff und Richtere mit ernster Erinnerung, auch nach Befinden der harten Straffen auf den Brüchtengedingen ohn Ansehen der Personen darzu halten, daß dieser Ordnung zu ihrem eigen Besten vollkommlich gelebet werde.

Urkund pp.

Dut de Kummaude

Eine Gebehochzeit mit unerwartetem Ausgang hat sich vor 70 Jahren in Rheinen bei Menden abgespielt. Das „Wochenblatt für den Kreis Altena“ vom 24. Juli 1858 berichtete darüber: Rheinen (bei Menden), 19. Juli. Dieser Tage hat das Schicksal in Gestalt der Polizei einem jungen Ehepaare bei seiner Hochzeitsfeier arg mitgespielt. Als sich bis nachts ein ganzer Kump voll Taler, Krontaler etc. (angeblich über 160 Tl.) hoch angesammelt hatte, kam die Polizei und nahm die schöne Sammlung in Empfang. Hiermit ists aber noch nicht aus, der hinkende Bote kommt nach und kassiert auch noch von jedem Gast außerdem eine Polizeistrafe von vielleicht 1 Tl. ein, und der Hochzeitsbereiter muß noch obendrein eine Polizeistrafe zahlen. Die Hochzeitsgäste waren alle aufgeschrieben, und die Polizei war so ungalant, sich auch diese Liste mit auszubitten.

Vom alten Bincke, Westfalens ersten und volkstümlichsten Oberpräsidenten, seien hier einige Anekdoten mitgeteilt, die, wie Börne treffend sagt, „die Henkel großer Seelen sind, durch welche sie faßlich werden für den Hausverstand“. Auf dem Wege von Ahlen nach Münster traf er einen Fuhrmann, der sich auf einer grundlosen Wegstelle mit seinem Fuhrwerke festgefahren hatte. „Landsmann“, rief ihm der Kärrner zu, „pack es met an!“ Und Bincke half schieben und heben, bis der festgefahrene Wagen wieder flott war. — Einst hielt er mit seinem Wagen an einem Schlagbaum, dessen Eröffnung ihm zu langsam ging, daß er sich darüber etwas ereiferte. „Sü es nur, wat dat Jüngesken sik krus mäkt“, sagte die Münstersche Bäurin, die mit der Oeffnung des Schlagbaumes betraut war. — In einem Städtchen des Sauerlandes traf er am Abend ein und begab sich zur Wohnung des Amtmanns, wo er dessen Frau in der Küche am Herd sitzend antraf. Auf seine Erkundigung nach dem Gemahl erfuhr er, daß derselbe in der Schenke sein Gläschen Bier trinke. „Set he sik men dahl, unnern half Stündken kümmt he no Huse.“ Und Bincke setzte sich am Feuer nieder, zündete seine Pfeife an und wartete geduldig. Der Herr Amtmann staunte nicht wenig, als er bei der Zuhausekunft den Oberpräsidenten ihn erwartend fand, und entschuldigte seine Ehehälfte, die ihn nicht gekannt. „Ne“, stimmte dieselbe ein, „dat stönn em nich vor der Müske schrieben.“ — Bei einem ähnlichen unerwarteten Besuche, den er unerkannt abstattend und den Bürgermeister sein Mittagsschläfchen haltend traf, nahm er auf seine Aeußerung, er werde wohl schon lange genug ausgeruht haben, die Entgegnung der Dorfmonarchin: „Du growe Buer, kannst wull warten, bis de Bürgemeister upstohn is!“ ruhig hin, entfernte sich aber, ohne bis zum Augenblicke auszuharren, wo es jenem belieben würde, die Augen aufzuschlagen.

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmid., Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26. Fernsprecher Nr. 68 und 96.

Erscheinungsweise: Halbmonatl. als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark)

Nummer 19 — Altena, Mitte Oktober 1928 — 6. Jahrgang

Hohen-Limburg.

Im Schloß zu Hohen-Limburg
Hauft' einst ein edler Graf,
Gerechtigkeit sein Wappen,
War bieder, treu und brav.

Schlug manche scharfe Klinge
Für Kaiser und für Reich
In vielen heißen Schlachten,
War Held und Mensch zugleich.

Und hochgeehrt vom Kaiser
Und reich an Ruhm und Glück,
Kehrt er zu seinem Schlosse
Am Lennestrand zurück.

Ein reger Fleiß entfaltet
Sich ringsum in dem Land,
In Walzen und in Schmieden,
Der ganzen Welt bekannt.

Auf Bergen und in Tälern
Hört man den Widerhall
Von fleißger Hände Arbeit
Und märkschen Hammers Fall.

Zum Eisenhammer lenkte
Der Graf [illegible] Schritt einst hin,
Hört nicht des Hammers Pochen;
Das fuhr ihm durch den Sinn.

Da drangen aus dem Hammer
Gar zorn'ger Stimmen Klang.
Er eilet um so rascher
Den schmalen Pfad entlang.

Schon steht er in der Türe
Und sieht beim roten Schein
Des Feuers Sohn und [illegible]
Von grimmem Zorn entbr[illegible].

Da reißt er aus der Scheide
Sein blankes, scharfes Schwert,
Das sich in mancher Fehde
So trefflich hat bewährt.

Und von dem Arme trennt er
Die Faust mit einem Schlag,
Daß sie hinfürder nimmer
Sich frech erheben mag!

Im Schloß zu Hohen-Limburg
Zeigt man noch heut die Hand,
Die sich dereinstens drohend
Gegen den Vater wandt.

Vom Staube schwarz geworden
Und von dem Zahn der Zeit,
Ein sehr beredtes Zeichen
Einstger Gerechtigkeit.

Die Orte des Süderlandes am Ende des 18. Jahrhunderts.

Nach Beschreibungen des Arztes Dr. Bährens in Schwerte.

Veröffentlicht im Westfäl. Magazin 1797 auf Grund einer 1793 ausgeführten Reise.

Balbert.

Dieses nach Osten am äußersten Ende der Grafschaft Mark am Ebbegebirge liegende Dorf hat 22 Häuser und 6 Bauerschaften: die Dorfbauerschaft, Hofdorfbauerschaft, Hardenberger Bauerschaft, Wittenberger, Windebrucher und Osterbauerschaft.

Die Einwohner leben von der Krämerei, vom Branntweinbrennen, Bierbrauen und Baumwollspinnen.

Vorzeiten waren daselbst sehr ansehnliche Schieferbrüche, woraus z. B. die Kirche zu Breckerfeld gedeckt ist. In der Gegend von Rinascheid hat man davon noch deutliche Spuren.

Vor dem dreißigjährigen Kriege waren in der Gegend von Balbert sehr viele Eisenhämmer, die seitdem nicht wieder in Betrieb genommen sind. Der Kirchsprengel ist in eben

gemeinschaftlich auf Felder, Kleekämpe und Wiesen weiden zu lassen, solches verhindert hätte. Der dortige würdige Herr Prediger Heuser hat unstreitig das schätzbare Verdienst, seine Gemeine auf eine kluge und überzeugende Art auf die Vorteile und einträgliche Benutzungsart ihres Bodens aufmerksam gemacht zu haben, und so wie dieser Mann durch seine moralische Bearbeitung seine Gemeine sichtbar gebessert hat, so sehr verdankt man ihm die Verbreitung geprüfter und ausführbarer ökonomischer Grundsätze.

Rönsahl hatte sonst sehr viel Holz, aber zum Behuf der Pulverfässer ist das meiste verloren gegangen. Der verstorbene Hr. Prediger Heuser hat an der musterhaften Kultur seiner Pastoratgehölze ein Beispiel gegeben, wie man das Holz erhalten und doch gebrauchen könne. Diesem Beispiel sind mehrere gefolgt, und es sieht seitdem um die Gehölze viel besser aus.

Die kleinen um Rönsahl befindlichen Gewässer sind: die Rönsahl, Kierspe, Becke, Lingse, Lörbach, Haarbecke, Wupper und Wiebecke, welche zum Teil alle fischreich sind. Ueber die Wupper haben die Herren Cramer vier fahrende Brücken angelegt.

In kurzem sind drei Pulvermühlen gesprungen, wovon die letzte ins Bergische gehörte.

In Rücksicht der Gewerbe zeichnet sich übrigens Rönsahl nicht sehr aus. Es hat vier Leinenweber und einige Butterhändler und Viehhändler welche nach Gießen und Hochheim zu Markte gehen. Die ehemaligen Gewerbe sind zum Teil eingegangen, und die noch in Betrieb gesetzti werden könnten, sind mit zu vielen Schwiereigkeiten verbunden. So ist z. B. ehedem Kalk gebrannt worden; der Kalkstein liegt aber jetzt zu tief, als daß er mit Nutzen gefördert werden könnte. Beim Ohl wurde ein Versuch gemacht, welchen man aber wieder aufgeben mußte. Auch hatte man vorzeiten viele Eisenhütten, und noch vor 15 Jahren trieb man einen Schacht; man konnte aber den Eisenstein, wie ehedem in Hagen, nicht ohne Zusatz schmelzen. Das Baumwollenspinnen ist bey dem größten Teil der Einwohner eine Hauptbeschäftigung; jedoch findet solche nur im Winter statt; dagegen sammelt man des Sommers den sogten. Faulbaum (Frangula), welcher durch Klopfen von der Rinde befreit und an die Pulvermühlen abgeliefert wird. Ein fleißiger Arbeiter kann daran einen Taglohn von 20 Stübern haben.

Das dortige Weinlager hat zwar seinen Keller zu Mülheim am Rhein, jedoch zu Versendungen immer den nötigen Vorrat.

diesem Kriege ganz in Verfall gekommen, vergeßt, daß der damalige Churfürst von Brandenburg damals alle Pfaden auf 3 Jahre erlaßen mußte. Die Cpanier, besonders die Wallonen, waren Urfache dieser Armut.

Gegenwärtig ist ihr Übergewicht und Gutbefinden durch Zurk zu Eimingshausen bey einiger durch seine Eisenwerke zu Valbert Geld in Umlauf bringt und durch sein rühmliches Beyspiel in der Verbesserung der jüdentümlichen Landwirtschaft der Wohlstatt der Gegend genannt zu werden verdient. Er beschäftigt ein Dutzend Schmiede, Stahl- und Drahtzieher und Stabeisenwerk und läßt allen Dienund und Stabeisen selbst verarbeiten. Auch hat er Stahlfeuer und Schleifkotten und läßt Sägen, Drahtsiebe, Pfannen und verschiedene andere Geräte verfertigen, welche teils nach der Gnnepe und ins Ausland, teils fertig weiter gehen. Die Eisen, Schmiede und das Hämmer Walzwerk, welches jetzt dem Baron Engelbert von der Mark, dem Grafen von Valbert gehört, welche ihren eigenen Kurkölnischen Richter haben; auch bezahlen sie an Kurköln die Contribution.

Valbert hat eine ehrliche Sagd und Fischerei von den Grafen Engelbert von der Mark. In den Zeiten der Bürgerkriege war derselbe Hammer mit Pfeilen, Schwerdtern und Harnischen versehen.

Die Grafen von Valbert sind durch den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs des Rothbarts, welcher unter das Gericht Elberfeld gehört.

Auf der Höhe ist eine Schenke, wo die Reisenden gewöhnlich einkehren.

Die Herren von Valbert sind durch den Tod ausgestorben.

Sie führten im Wappen einen Löwen mit einem Schwerdt in der Tatze.

Ihre Residenz war auf dem Schloße Valbert, welches auf einem hohen Felsen an der Wupper lag, und noch in guten Ruinen steht.

Die Herren von Valbert sind durch den Tod der letzten Grafen, Namens Engelbert, ausgestorben.

Sie hatten ihre Residenz